

I. Forensische Spurmedienkunde

In der kriminaltechnischen Praxis beginnt Forensik materialiter und lokal: mit Spuren am Ereignisort einer Tat. Vor Ort gesichtet und taxiert, gesichert und dokumentiert werden Phänomene, die zwar stofflich-materiell, aber per definitionem nur noch rudimentär, als Handlungsreste anwesend sind: Spuren, die aus der Gegenwart einer Ermittlungssituation in die Vergangenheit einer Tat führen. Wie genau, mit welcher Beweiskraft, ist unter Laborbedingungen zu eruieren und vor Gericht sachverständig darzulegen Kernaufgabe institutioneller Forensik. Befasst mit der systematischen Aufspürung und Analyse krimineller Handlungen, wird diese typischerweise von Kriminaldienststellen und Staatsanwaltschaften auf den Plan gerufen. Schon weil das detektierte, gespeicherte, vielfach examinierte, mitunter mikroskopische Material eine Verbindung herstellt, weil die Spur zwischen verschiedenen Zeiten, Handlungen, Ereignisräumen vermittelt, lässt sich die Forensik grundsätzlich auf medialem – auf medial konstituiertem und medientheoretisch beschreibbarem – Gelände verorten. Diese Betrachtung kann zunächst rein medienfunktional erfolgen, also unabhängig davon, ob konkrete Medientechniken – wie die »Verwendung des Computers in allen Bereichen der Kriminaltechnik«,¹ auf dessen sich abzeichnende Allgegenwart Horst Herold die Teilnehmer einer Arbeitstagung des Bundeskriminalamtes zum »Sachbeweis« bereits 1978 erkenn-

1 Horst Herold: »Begrüßung«. In: Bundeskriminalamt (Hg., 1979): *BKA-Vortragsreihe*, Bd. 24: *Der Sachbeweis im Strafverfahren* (Arbeitstagung des Bundeskriminalamtes Wiesbaden vom 23. bis 26. Oktober 1978). Wiesbaden, S. 5.

bar medienbegeistert hingewiesen hatte – operativ an den kriminalistischen Vorgängen forensischer Informationsgewinnung beteiligt sind oder nicht.

Medien und Forensik, so ließe sich in einer ersten Annäherung sagen, unterhalten ein spannungsvolles Nahverhältnis, das zur Erkundung damit einhergehender Theorieschnittstellen einlädt. Forensik über mediale Bezüge zu denken und Medien forensisch, beschreibt das Erkenntnisinteresse der vorliegenden Studie in nuce. Den Ausgangspunkt bildet dabei die Beobachtung, dass sich medienforensische Phänomene, Praktiken und Verfahren unter den Bedingungen digitaler Medienkulturen ausbreiten, an Relevanz und Reichweite zu gewinnen scheinen. Auch forensische Semantiken, Argumentationsweisen und Darstellungsformen erleben in unterschiedlichsten Kontexten und Konstellationen eine bemerkenswerte Konjunktur – und zwar insbesondere im relativen Off offizieller Forensik: in Alltags- und Popkultur, in Gestalt von Artistic-Research-Projekten, in journalistisch-investigativen oder zivilgesellschaftlich-aktivistischen Zusammenhängen und nicht zuletzt auch in den Medien- und Kulturwissenschaften. Inwiefern und warum forensische Inanspruchnahmen von Medien, forensische Zugriffe auf sie gegenwärtig proliferieren, ist Gegenstand der folgenden Kapitel. Festzuhalten ist aber schon an dieser Stelle, dass eine in beide Richtungen ausdeutbare Medienforensik, die sich gleichermaßen für Tatortmedien und Medientatorte interessiert, in zahlreiche relativ staatsferne – teilweise auch: nichtkriminalistische – Kontexte diffundiert ist und sich dabei in para- oder auch pseudo-forensische Praktiken, Formbildungen, Methodologien übersetzt hat. Am Horizont der vorliegenden Studie steht deshalb die Frage, inwiefern diese Konjunkturen, die auch (aber nicht nur) diskursive sind, auf ein generelles ›Forensisch-Werden‹ der Medien(forschung) hindeuten – und was das genau bedeuten würde: für unser Verhältnis zur Ubiquität digitaler Medien und für die darauf ausgerichteten medienkulturwissenschaftlichen Epistemologien.

Aber bleiben wir zunächst bei Spur und Tatort. Was eine Spur ist und was nicht und wie sich Spuren, sofern sie überhaupt welche sind, zueinander verhalten, ist allein deshalb keine einfach zu beantworten-

de Frage, weil es in der kriminalistischen Forensik stets um Taten und Ereignisse geht, die zum Zeitpunkt der Ermittlung in aller Regel bereits historisch sind. Forensik agiert *post festum*, im Modus der Nachträglichkeit. Ihre operative Verfasstheit ist so gesehen eine medienhistoriografische: Es geht ums kriminalistisch formatierte Rückwärtslesen von Medien, die Spuren sind. Denn auch die »Realie« genannte Tatortspur ist aus Sicht der Ermittler:innen nicht die Sache selbst, sondern ein Rückstand mit vermitteltem Verweispotenzial. Spuren haben ein Datum, enthalten aber auch Informationen, die über den Moment ihrer Datierung hinausgehen. Forensik trägt insofern zur ermittlungstechnischen Amplifizierung bei. Aus Kleinstpartikeln sollen vergleichsweise große, möglichst kohärente Narrative hochgerechnet werden. Es gilt Tatzusammenhänge zu rekonstruieren und Tatbeteiligte zu identifizieren. Als Mediator deutet die am Tatort präzente Spur auf ein Geschehen, das, da vergangen, zwar gegenwärtig absent, aber möglicherweise doch rekonstruierbar und repräsentierbar ist. Die Identifizierung, Sicherung und Lektüre mitunter kleinster Mikromaterialien, die im Verdacht stehen, auf größere Zusammenhänge und Tatbeteiligte zu verweisen, zielt auf eine im Abgleich mit anderen Ermittlungsdaten möglichst widerspruchsfreie Geschichte ihres situativ-lokalen Geworden- und Geformtseins. Woher die Spur kommt, wie sie wurde, was sie ist – geformtes, informiertes Material, das vor Ort gesichert und Richtung Labor transferiert werden kann –, beschreibt die Verlaufsform forensischer Ermittlungsbeiträge. Die verschiedenen Geschichtlichkeiten spurmaterieller Informierungen schließlich als kohärenten Tatablauf zu synthetisieren, ist die übergreifende kasuistische Aufgabe des Ermittlungsvorgangs. Schon auf dieser basalen Ebene forensischer Intelligibilität wird evident, dass sich die zuständigen Expert:innen des »ersten Angriffs«, wie der tatortgebundene Auftakt forensischer Auswertungsprozeduren in kriminalistischen Handbüchern einigermaßen martialisch genannt wird, mit einer in verschiedenen

Hinsichten medialisierten Konstellation konfrontiert sehen, in die sie sich mit jedem operativen Schritt gleichsam tiefer verstrickt finden.²

Der Forensik, die, gemessen an kriminalistischen Präventionserwartungen, immer zu spät kommt, scheint diese Medialität auch durchaus bewusst. So ist, mit Blick auf die räumliche Anordnung stofflich-materieller Handlungsrückstände, vom »Spurenbild« die Rede. Schön ist dieses spurmateriell konstituierte Informationsbild zwar meist nicht, aber in sich stimmig, in den Binnenbeziehungen der kriminalistisch adressierbaren Informationspartikel ohne unauflösbare Dissonanzen zueinanderfindend, idealiter schon. Harmonie ist bei diesem »objektiven, vollständigen, fehlerfreien Bild über die am Ereignisort vorgefundene Situation« keine Materialeigenschaft ästhetischen Wohlklangs, sondern meint hier epistemische Schlüssigkeit. Diese liegt, der Fall soll ja gelöst werden, aus Sicht kriminalistischer Bildkritik zunächst im Auge der forensischen Betrachter:in. Und zwar insbesondere dann, wenn sich das Spurenbild, wie Edmond Locard in seiner Abhandlung zur forensischen Bedeutung von »Staubspuren« ausgeführt hat, aus »mikroskopisch feinen Teilchen« zusammensetzt, »die unsere Kleidung und unseren Körper bedecken [...], die stummen Zeugen jeder unserer Bewegungen und Begegnungen«,³ mithin aus Partikeln, die ohne technische Hilfsmittel weder sichtbar noch lesbar sind.

Die Forensik versteht Spuren dabei grundsätzlich als individuelle, einmalige und daher unverwechselbare Kontaktsignaturen. Das dazugehörige, im Kern indexikalische Axiom besagt, »[...] that a contact will in some way be the cause of some transfer of a physical nature that constitutes a kind of signature of this contact and that a shared uniqueness of the trace and its source may ultimately lead to the

2 Vgl. zum Folgenden Holger Roll: »Kriminalistische Tatortarbeit«. In: Horst Claeges, Rolf Ackermann (Hg., 2019): *Der rote Faden. Grundsätze der Kriminalpraxis*, 14. Auflage. Heidelberg, C.F. Müller, S. 82-121.

3 Edmond Locard: »Staubspuren als kriminalistische Überführungsmittel. In: *Archiv für Kriminologie*, Bd. 92. Berlin, Verlag F.C. Vogel, 1933, S. 148-156. Hier: S. 149.

individualization of the trace to a specific source«. ⁴ Weil der Tatort nicht nur im Detektivroman als »Schlüssel der Aufklärung« ⁵ gilt und während des »ersten Angriffs« meist nicht unmittelbar ersichtlich ist, welche Kontaktsignaturen vom Ende der Ermittlung her gesehen von Bedeutung gewesen sein werden, stehen die zuständigen Akteure bereits vor Ort, während der forensischen Akquise von »observational data«, unter erheblichem Handlungsdruck, wie in einem Standardwerk von Paul L. Kirk – einem US-amerikanischen Biochemiker, der auch am Manhattan-Projekt beteiligt war und als prominenter Verfechter der Lehren Locards in die Wissensgeschichte der Forensik eingegangen ist – recht apodiktisch betont wird: »Physical evidence cannot be wrong, it cannot perjure itself, it cannot be wholly absent. Only human failure to find it, study and understand it, can diminish its value.« ⁶

Ästhetische Perspektiven im ästhetischen Sinne spielen im Kontext forensischer *trace and contact evidence* also durchaus eine Rolle. Oder anders formuliert: Der Forensik geht es um Medien, die einen wahrnehmbaren Unterschied machen. Und das sowohl bezüglich der am Tatort aufzuspuhenden spurmedial verfassten Materialien selbst als auch mit Blick auf die Instrumente und Verfahren ihrer forensischen Lesbarmachung. Deren prozedurale Technizität muss schließlich drittens, wiederum medienbasiert, spätestens im »Gerichtstheater« ⁷ (Cornelia Vismann) so aufbereitet, dargelegt und dargestellt werden, dass die im Rahmen verschiedenster wissenschaftlicher Disziplinen gewonnenen Befunde verständlich, plausibel, nachvollziehbar erscheinen und erst

-
- 4 Durdica Hazard, Pierre Margot: »Forensic Science Culture«. In: Gerben Bruinsma, David Weisburd (Hg., 2014): *Encyclopedia of Criminology and Criminal Justice*. New York, Springer, S. 1782-1795. Hier: S. 1787.
 - 5 Peter Becker (2005): *Dem Täter auf der Spur. Eine Geschichte der Kriminalistik*. Darmstadt, Primus Verlag, S. 136.
 - 6 Paul L. Kirk (1953): *Crime Investigation. Physical Evidence and the Police Laboratory*. New York/London, Interscience Publishers Inc., S. 90.
 - 7 Cornelia Vismann (2011): *Medien der Rechtsprechung*. Frankfurt a.M., S. Fischer Verlag, S. 19ff.

dann (und nur deshalb) die Qualität von Evidenzen⁸ annehmen können. Die (medien)technische Unanschaulichkeit der Forensik, die im Labor ihre eigene, von den konkret ermittelnden Akteuren tendenziell abgeschirmte Black Box betreibt – eine verfahrenstechnische wie ergebnisseitige Abstraktheit, die nicht selten mit metaphorologischen Benennungsusancen wie »genetischer Fingerabdruck« kompensiert werden soll – verlangt nach medienästhetischen Übersetzungen, die einen pragmatischen Anschluss an anderweitige kriminalistische wie auch rechtliche Vorgänge herstellen. Denn die involvierten Ermittler:innen aller behördlichen Abteilungen müssen zumindest so weit über die forensischen Laborpraktiken orientiert sein, dass sie verlässlich einschätzen können, welche Materialien aus Sicht des forensischen Wissensstands aktuell lesbar und deshalb vorsorglich zu sichern sind.

Auch aus dieser erweiterten Perspektive zeigt sich: Mit den als verbunden vorgestellten Elementen des Spurenbildes, die identifiziert, isoliert, stabilisiert und zur Dechiffrierung ins Labor zu transferieren sind, arbeitet die Forensik in prozeduraler Hinsicht auf eine Weise, die recht unmittelbar in medienfunktionaler Begrifflichkeit beschreibbar ist. Denn Forensik ist, vom Tatort übers Labor bis zum Gericht, grundsätzlich mit Vorgängen der Speicherung, Übertragung und Prozessierung von Materialien befasst, die nur in ihrer spurmedialen Informiertheit von Interesse sind: »forensic science fundamentally relies on the extraction of information from physical traces that are remnants of past action«. ⁹ Tatortmedien sind deshalb insbesondere solche, die sich spezifisch eignen, mit der Medialität der Tatortspur umzugehen, wie der Soziologe Jo Reichertz in seiner ethnografischen Studie zur kriminalistischen Tatortarbeit festgehalten hat:

»Eine Spur ist [für den Polizeibeamten] all das, was von einem vergangenen Ereignis noch vorhanden, mit menschlichen Wahrnehmungs-

8 Vgl. dazu allgemein: Michael Cuntz, Barbara Nitsche, Isabell Otto, Marc Spaniol (Hg., 2006): *Die Listen der Evidenz*. Köln, Dumont.

9 Olivier Delémont, Eric Lock, Olivier Ribaux: »Forensic Science and Criminal Investigation«. In: Gerben Bruinsma, David Weisburd (Hg., 2014): *Encyclopedia of Criminology and Criminal Justice*. New York, Springer, S. 1754-1763. Hier: S. 1754.

ressourcen oder deren leistungsstarken technischen Prothesen noch wahrnehmbar ist. Wahrnehmbar ist die Spur deshalb, weil sich das, was sich ereignete, als es sich ereignete, zu bestimmten Teilen in ein Medium eingeschrieben hat oder besser: weil es je nach Medium einen mehr oder weniger flüchtigen Abdruck hinterlassen hat.«¹⁰

Nochmals bilanzieren und verdichten lässt sich der aufgerufene epistemologische Zusammenhang mit der Philosophin Sybille Krämer, die der Spur als Denkfigur eine Reihe von Attributen zuordnet, die insbesondere deren Status als Medium von »Wissenskunst« und »Orientierungstechnik« konkreter fassbar machen sollen. Auch hier geht es vorrangig um die Materialität und Zeitlichkeit der Spur – eine Verbindung, die gerade in den Modalitäten ihrer forensischen Lesbarmachung entscheidend zum Tragen kommt. Zur Materialität und Dinghaftigkeit der Spur heißt es bei Krämer: »Spuren treten gegenständlich vor Augen; ohne physische Signatur auch keine Spur. Spuren entstehen durch Berührung, also durchaus ›stofflich‹: Sie zeigen sich im und am Material. Spuren gehören der Welt der Dinge an. Nur kraft eines Kontinuums in der Materialität, Körperlichkeit und Sinnlichkeit der Welt ist das Spurenhinterlassen und Spurenlernen also möglich.«¹¹ Zum anderen, heißt es weiter, ist der Spur eine spezifische temporale Logik zu eigen: »Die Anwesenheit der Spur zeugt von der Abwesenheit dessen, was sie hervorgerufen hat. In der Sichtbarkeit der Spur bleibt dasjenige, was sie erzeugte, gerade entzogen und unsichtbar [...]. Die Spur zeigt etwas an, was zum Zeitpunkt des Spurenlernens irreversibel vergangen ist. Das ›Sein‹ der Spur ist ihr ›Gewordensein‹.«¹² Wenn das Lesen der

10 Jo Reichertz: »Die Spur des Fahnders oder: Wie Polizisten Spuren finden«. In: Sybille Krämer, Werner Kogge, Gernot Grube (Hg., 2007): *Spur. Spurenlernen als Orientierungstechnik und Wissenskunst*. Frankfurt a.M., Suhrkamp, S. 309-332. Hier: S. 313.

11 Sybille Krämer: »Was also ist eine Spur? Und worin besteht ihre epistemologische Rolle? Eine Bestandsaufnahme«. In: dies., Werner Kogge, Gernot Grube (Hg., 2007): *Spur. Spurenlernen als Orientierungstechnik und Wissenskunst*. Frankfurt a.M., Suhrkamp, S. 11-36. Hier: S. 15.

12 Ibid., S. 14f., 17.

Spur in diesem Sinn in ihre Existenzform hineinragt, wenn »eine Spur zu sein« und »als Spur gelesen werden« nahezu zusammenfallen«, hat dies auch Konsequenzen für die darauf bezogenen epistemischen Praktiken, bilanziert Krämer und beschreibt damit im Kern, ohne explizite Verwendung des Begriffs, das forensische Programm: »Spurenlese« ist ein mühevoller, komplizierter Vorgang, der seinen Gegenstand nicht einfach vorfinden und ihn ablesen kann, sondern durch Selektion zwischen dem, was in einem Wahrnehmungsfeld als Spur (wahrscheinlich) deutbar ist, und dem, was (wahrscheinlich) keine Spur ist, allererst hervorbringen muss. [...]. Wir können die im Spurenlesen erzeugte Ordnung auch als »Netzwerk« charakterisieren: Es ist meist mehreres, das sich zur Spur (zusammen)fügt.«¹³

Wenn also Spurmedien und Spurmedialität die Lage der Forensik bestimmen, was in dieser Verdichtung zugegebenermaßen nicht in den Handbüchern der Kriminalpraxis steht, stellt sich zunächst die Frage, was diese abstrakt anmutende Theorieformel »vor Ort« genau bedeutet. Dort muss die Spur, wie gerade angedeutet, im ersten Schritt von Nicht-Spuren, die auch am Tatort sind, unterschieden werden. Wobei genau genommen nicht nur die Spur zu sichern ist, sondern auch Vergleichsmaterial, das in trägermedialer Hinsicht äquivalent, aber ohne spurmediale Informierung ist. Die Kriminalistik versteht und theoretisiert die initiale Spurensuche als voraussetzungsreichen Vorgang der Datenfilterung – eine »schwierige Erkenntnisaufgabe, weil die eigentliche Zielgröße, Art, Menge und Umfang der relevanten Daten zunächst unbekannt sind und aus einem großen Datenpotential, das wesentlich mehr Irrelevantes beinhaltet, herausgefiltert werden muss«. ¹⁴ An Tatortspuren wiederum interessiert weniger, wie sie »sind«, sondern wie sie entstanden sind. Die Kriminalistik konzeptualisiert die Spurgenease dabei nicht einfach als Abdruck und materielle »Widerspiegelung von Einwirkung«, sondern als Wechselwirkung, bei der es zu einer »Spurenüberkreuzung« kommt: »Bei jeder Einwirkung findet gleichzeitig eine

13 Ibid., S. 18f.

14 Roll: »Kriminalistische Tatortarbeit«, S. 85.

Rückwirkung statt: Das Objekt B wirkt auf das Objekt A zurück, wodurch an A ebenfalls eine materielle Veränderung (= materielle Widerspiegelung der Rückwirkung = Spur) entsteht.«¹⁵

Auch die Ortsfrage ist keineswegs trivial. Grundsätzlich subsumiert die Kriminalistik unter dem Begriff Tatort all jene »Örtlichkeiten, die mit dem Ereignis in Zusammenhang stehen«. Der Plural ist die Regel: Es gibt Vorbereitungsorte, Ereignisorte, Fundorte, Feststellungsorte wie auch ermittlungstechnisch relevante Tatortumgebungen und von Tätern und Opfern genutzte Wegstrecken, die zu Tatorten führen (und von diesen, man denke an Fluchtbewegungen, weggleiten). Während am Fundort mit kriminellen Handlungen verbundene Gegenstände, Sachen, Personen aufgefunden werden, bezeichnet der Begriff Feststellungsort nicht zwangsläufig den Ort des Ereignisses, sondern jenen seiner Entdeckung, was insbesondere bei »Straftaten unter Ausnutzung des Transports« von der vermeintlich übersichtlichen Konkrektion eines klar umgrenzten, mit Absperrvorrichtungen markierbaren Ortes zu komplex distribuierten Infrastrukturnetzwerken führen kann. Unter der Überschrift »erkenntnistheoretische Grundlagen« wird im einschlägig zitierten Handbuch *Der rote Faden* folglich nicht zuletzt das Festlegen von räumlichen und zeitlichen Grenzen problematisiert. Erstere definieren den Tatortbereich (»örtliche Komponente«), letztere bezeichnen unter dem Titel »zeitliche Komponente« nicht nur die Zeit des Ereigniseintritts (»Tatzeit«), sondern auch »die Reihenfolge der Handlungen einzelner Tatabschnitte« und die Zeit der Entdeckung. Der Tatort ist also eigentlich ein Zeit-Raum, der sich je nach Ermittlungsstand zusammenziehen oder ausdehnen kann.

Vor und während der forensischen Spurensicherung hat zunächst, oftmals vor Eintreffen der Forensiker:innen, eine an den räumlichen und zeitlichen Komponenten orientierte Tatortsicherung zu erfolgen, die »Spuren vor äußeren Einflüssen (Natureinwirkungen, menschlichem Handeln) schützt«. Die Sicherung dient dem sogenannten

15 Frank Menzer, Ingo Wirth: »Allgemeine Spurenkunde«. In: Horst Clages, Rolf Ackermann (Hg., 2019): *Der rote Faden. Grundsätze der Kriminalpraxis*, 14. Auflage. Heidelberg, C.F. Müller, S. 318-327. Hier: S. 321.

»objektiven Tatbefund« und gilt dem »Schutz von Spuren und anderen materiellen Beweismitteln vor Veränderungen«. Die Tatortarbeit selbst sollte also idealerweise keine Spuren hinterlassen, sich möglichst wenig in Form einer Überschreibung ins Spurenbild inskribieren. Denn Mehrfachsignierung unterminiert Spurbildauthentizität, kompliziert forensische Provenienzforschung. Die Liste der Handlungsanweisungen reicht von »Abdecken von Spuren und Beweismitteln« über »Sicherung von Substanzen, die sich durch biologische oder chemische Prozesse selbst auflösen« bis zur »luftdichten Verpackung zum Schutz vor Austrocknen« und Vorschlägen zur »fotografischen Sicherung«, auf deren forensische Mediengeschichte später noch einmal zurückzukommen sein wird.¹⁶ Die konkreten Praktiken, die den sichernden Umgang mit Spurmaterialien regulieren, wozu auch der Spurensicherungsbericht, die »Dokumentation von Beweismitteln für das weitere Verfahren« gehört, sind dabei nicht ablösbar von der immateriellen Seite der Tatortarbeit: der Aufgabe, »ein gedankliches Modell zum Ereignis zu rekonstruieren«.¹⁷ Dieses virtuelle Zwischen- wie Endprodukt des kriminalistischen *reverse engineering* modelliert ermittlungsbegleitend, vom Moment der ersten Tatortbegehung an – und insofern mit instruktiven Feedbackschleifen schon in der Phase forensischer Spurensicherung –, vorstellbare Versionen des Tatgeschehens, zu denen sich das erhobene und auszuwertende materielle Spurenbild idealiter widerspruchsfrei verhält.

Das Modell – auch hier ließe sich von einem Medium sprechen – ist ein dynamisches, es evolviert im Arbeitsspeicher der Ermittlungen, verändert sich mit Eingang neu gewonnener Erkenntnisse, Expertisen,

16 Vgl. II.3.

17 Die intellektuelle Arbeit der Modellierung beginnt genau genommen schon in dem Moment, in dem materielle Phänomene am Tatort als Veränderungen mit Tatbezug vorgestellt werden: »Objekte werden also für den Fahnder nicht von selbst zu Spuren [...], sondern erst aufgrund gedanklicher Arbeit [...]. Lässt sich zu einem Objekt ein halbwegs im Normbereich liegender Tatablauf konstruieren, dann verwandelt sich das wahrgenommene Objekt in eine Spur.« Reichert: »Die Spur des Fahnders«, S. 317.

Teilbefunde und enthält den ideell vorgestellten Ereignisverlauf betreffende »modale Komponenten« und solche, die Antrieb und Auslöser der Tat adressieren (»motivationale Komponente«). Die forensische Auswertung eines winzigen Spurpartikels kann das Modell zum Einsturz bringen, eine neue, möglicherweise ganz anders konstruierte Modellversion erforderlich machen. Das kriminalistische Erkennen der Spur gilt deshalb nicht nur ihrer Wahrnehmung als solcher vor Ort – durch einen »geschulten Blick«, der durch das Netzwerk forensischer Expertisen entscheidend gelenkt, verfeinert wird¹⁸ –, sondern meint in einem zweiten Erkenntnissschritt stets auch das »Einordnen der Spur in einen Tatzusammenhang«,¹⁹ also ihre virtuelle Modellexistenz. Über das unter Berücksichtigung »regelmäßiger Informationsdefizite« zu modellierende Ereignis erfährt man in *Der rote Faden* weiter, dass es sich stets um ein »Individualereignis« handle (»Einmaligkeit des Ereignisses in der am Tatort vorgefundenen Situation«), das »in der Vergangenheit liegt« und »nicht der direkten Beobachtung durch den Kriminalisten (Wahrnehmung) zugänglich« sei. Auch diese Konstellation ruft anspruchsvollere Epistemologien auf den Plan, die mit der konstitutiven Vermitteltheit der untersuchungsbedürftigen Phänomene umzugehen wissen. So sind Informationsdefizite stets als aktuell möglicherweise eingeschränkte Positionen der Modellbetrachtung mit zu modellieren. Das Modell muss wissen und sagen können, was es (noch) nicht modelliert, wo der Blick ins Leere, in noch nicht ausermittelte, nur schemenhaft sich abzeichnende Regionen des als Tatort abgesteckten Zeit-Raums trifft.

Die Forensik speist, derart gerahmt, also fortlaufend eigene Daten in das an die Evolution von Ermittlungsständen rückgekoppelte virtuelle Ereignis- und Tatmodell ein und hat es dabei grundsätzlich mit Spuren zu tun, für die neben ihrer stofflich-materiellen Qualität entscheidend ist, dass sie zu einer übergreifenden Spurenlage gehören – was Tatortspuren prinzipiell zu Relata werden lässt. Die Konkretion des Spurenbildes ist im Kontext der kriminalistischen Praxis somit

18 Vgl. Becker: *Dem Täter auf der Spur*, S. 137ff.

19 Roll: »Kriminalistische Tatortarbeit«, S. 106.

immer eingebunden in abstrahierende medienhistoriografische Modelle, die Tatorte mit vorgestellten Tatereignissen, Tathandlungen, Tatabläufen und Tatbeteiligten assoziieren, die es zu rekonstruieren und zu identifizieren gilt. Was das vor Ort gefundene und gesicherte Spurmaterial, das die Forensik speichert, ins Labor überträgt und dort weiterverarbeitet, bedeutet, was es beweist oder widerlegt, wird in einem vielgliedrigen, reversionsoffenen Erkenntnisprozess ausgehandelt, der Ereignisse über Orte, Orte über Spurmaterialien und Spurmaterialien von ihrer Signifikanz für Modellierungen her denkt. Damit verbunden sind Feedbackschleifen zwischen Modell und Material: Forensische Spurmaterialbefunde verändern Modelle, veränderte Modelle führen zur forensischen Untersuchung reperspektivierter und rekonstituierter Spurmateriallagen. Es bedarf des »agonale[n] Dispositiv[s]«, ²⁰ des rechtlichen Dezisionismus eines zumindest mittelfristig nicht mehr anfechtbaren Urteils, um diese Dynamik formal stillzustellen, das Modell ins Archiv senden zu können.

Schon in den Schriften des französischen Kriminalisten Edmond Locard – einer überaus forschungsauffinen Gründungsfigur der Forensik als *trace evidence*, bekannt vor allem für das nach ihm benannte Austauschprinzip, die Locard'sche Regel – finden sich entsprechende Hinweise auf die trotz aller Verwissenschaftlichung persistierende Bedeutung von »Einbildungskraft« und »Vermutung« für die »Kriminaluntersuchung« als ganze wie auch für die forensische Arbeit selbst:

»Die Einbildungskraft, die sogar bei mathematischen Verfahren eine Rolle spielt, kann auch bei der Kriminaluntersuchung nicht ausgeschlossen werden. [...] Die Wahl der Vermutung ist in der Kriminalistik der Abschnitt, für den man am schwersten Regeln aufstellen kann. [...]. Die vornehmlichste Eigenschaft der Vermutung besteht darin, daß sie allen Bedingungen des Problems genügt, d.h. daß sie allen Tatsachen der Inaugenscheinnahme Rechnung trägt. [...]. So bleibt also die Beobachtung der Spuren, selbst wenn sie mit allen Hilfsmitteln der Technik durchgeführt worden ist, ein totgeborenes Kind, wenn sie nicht

20 Vismann: *Medien der Rechtsprechung*, S. 72ff.

durch Vermutung belebt wird, welche die Tatumstände ordnet und erklärt.«²¹

Locards Interesse galt »technischen Beweisen«, die er als »stumme Zeugen« gegen die Unzuverlässigkeit menschlicher Wahrnehmungen und Kommunikate verstanden wissen wollte. »Technisch« sind diese Beweise auch deshalb, weil sie nicht einfach, wie Zeugenaussagen, zu Protokoll genommen werden können, sondern vielschrittig prozessiert werden müssen. Es handelt sich um »Beweise, die sich aus den Spuren des Verbrechers am Tatort sowie aus der Untersuchung des Opfers und des mutmaßlichen Täters auf Tatmerkmale ergeben, die von der Straftat herrühren könnten. Auch hier handelt es sich um Indizien, aber von einer neuen Art, weil ihre Auslegung Fachkenntnis, Urteilsfähigkeit und eine besondere Technik voraussetzt: es sind dies Sachverständigengutachten.«²² Die »stummen Zeugen« sind also grundsätzlich nur dann effektive »things that talk«²³ (Lorraine Daston), wenn man über geeignete Methoden verfügt, die Dinge – in ihrer Eigenschaft als spurförmig informierte Materie – zum Sprechen zu bringen: »Durch Anwendung der biologischen und chemischen Entdeckungen in den Laboratorien der Universitäten oder Polizeiinstitute hat man Verbrecher allein auf Grund von Abdrücken oder deren Spuren ermitteln können. Fest steht jedenfalls, daß die einzigen Zeugen, die niemals sich täuschen oder lügen, die stummen Zeugen sind, wenn man sie nur zu deuten versteht.«²⁴ Weil es keinen direkten Zugang zu den Dingen gibt, zu deren Handlungsmacht²⁵ auch gehören kann, die ›Aussage‹ zu verweigern, muss das forensische ›Verhör‹ interdisziplinär, also polyglott angelegt sein. Wenn

21 Edmond Locard (1929): *Die Kriminaluntersuchung und ihre wissenschaftlichen Methoden*. Berlin, Kameradschaft Verlagsgesellschaft, S. 190ff.

22 Ibid., S. 20.

23 Lorraine Daston (2004): *Things That Talk: Object Lessons from Art and Science*. New York, Zone Books.

24 Locard: *Die Kriminaluntersuchung*, S. 21.

25 Vgl. Friedrich Balke, Maria Muhle, Antonia von Schöning (Hg. 2012): *Die Wiederkehr der Dinge*. Berlin, Kadmos.

»Spuren [...] Geschichten [sind], die sich als Dinge ausgeben«²⁶ und es verschiedener medienhistoriografischer Hilfsmittel und Zwischenschritte bedarf, um diese Geschichten gerichtsverwertbar extrahieren zu können, bleibt dem Ermittlungsvorgang das Risiko des Getäuschtwerdens freilich nicht erspart: nicht nur durch die kriminalistisch stets zu berücksichtigende Problematik von Tarn- und Trugspuren, sondern auch durch die epistemische Unsicherheit einer forensisch insinuierten und formalisierten Auskunftsbereitschaft von Dingen, die Spuren sind, ihre Geschichten jedoch nur preisgeben, wenn man sie in der richtigen Sprache zielgerichtet befragt.

In vielen Passagen der Schrift *Die Kriminaluntersuchung* zeigt sich, dass sich Locard keinem reinen Positivismus, keiner Teleologie der vollständigen Technisierung des »Sachbeweises« verschreibt, sondern stets darum bemüht ist, forensische Materialanalysen in den Horizont epistemischer Praktiken zu stellen, die zwar ebenfalls prozedural standardisiert, »wissenschaftlich« werden sollen, aber als »Kunstfertigkeiten« mit anderen Heuristiken, hypothetischen Modellierungen und auch mit Experimentatorik assoziiert sind. So importiere die Kriminaluntersuchung in Gestalt der Forensik zwar wissenschaftliche »Verfahrensarten«, sei selbst aber »keineswegs eine Wissenschaft«, sondern eine »Kunst im eigentlichen Sinne des Wortes [...], d.h. eine Technik«.²⁷ Trotz der Nähe zu naturwissenschaftlichen Wissensständen und Erkenntniswegen gehört die forensische Spurensicherung, wie Carlo Ginzburg mit Blick auf den legendären Tatortspürsinn Sherlock Holmes' argumentiert hat, zum Einflussbereich des im späten 19. Jahrhundert an kultureller Dominanz gewinnenden »Indizienparadigmas«,²⁸ stellt also in gewisser Weise »eine Art Gegenentwurf zum

26 Roland Meyer: »Fast Nichts. Lektüren des Staubs«. In: *Zeitschrift für Kulturwissenschaften*, 1, 2007. Bielefeld: transcript, S. 113-124. Hier: S. 120.

27 Locard: *Die Kriminaluntersuchung*, S. 184.

28 Carlo Ginzburg (1983): *Spurensicherung. Die Wissenschaft auf der Suche nach sich selbst*. Berlin, Wagenbach, S. 7-57. Vgl. dazu auch: Carlo Ginzburg: »Reflexionen über eine Hypothese, fünfundzwanzig Jahre danach«. In: Herta Wolf (Hg., 2016): *Zeigen und/oder Beweisen? Die Fotografie als Kulturtechnik und Medium des Wissens*. Berlin, De Gruyter, S. 1-14.

galileischen Typus abstrahierender und generalisierender (Natur-)Wissenschaft«²⁹ dar. Für Ginzburg hat diese Differenz auch mit der bereits erwähnten Individualität der Spur zu tun, ohne die kriminalistische Forensik nicht vorstellbar ist:

»Es sind vielmehr in hohem Grade qualitative Wissenschaften, die das *Individuelle* an Fällen, Situationen und Dokumenten zum Gegenstand haben [...]. [...] Einen ganz anderen Charakter hatte die galileische Wissenschaft, die sich das scholastische Motto *individuum est ineffabile*, vom Individuellen kann man nicht sprechen, hätte zu eigen machen können. Tatsächlich implizierten der Gebrauch der Mathematik und die experimentelle Methode die Quantifizierung bzw. Wiederholbarkeit der Dinge – während eine individualisierende Wissenschaftsrichtung die Wiederholbarkeit per Definitionem ausschloß und die Quantifizierung nur als Hilfsfunktion zuließ.«³⁰

Dass, wer Spuren forensisch liest, diese »im Akt des Spurenlesens allererst [hervorbringt]«,³¹ markiert nicht nur eine Distanz zu naturwissenschaftlichen Objektivitätsvorstellungen, sondern nähert die forensisch gestützte Kriminalpraxis auch der Epistemologie moderner Geschichtsschreibung an, deren Erkenntnisproduktion, so Ginzburg, »indirekt, durch Indizien vermittelt, konjunktural«³² verfasst ist: »the aim is to tell stories based on observations of traces, signs, and clues.«³³

In der technisierten Kunst forensischer Spurensicherung spielen Kompetenzen, die als medienhistoriografische und medienästhetische verstanden werden können, denn auch in allen Verfahrensschritten eine entsprechend große Rolle. Es beginnt mit dem ästhetischen »Anschauungsvermögen« in der initialen Tatortarbeit (»die beste Art, etwas zu finden, besteht darin, daß man zu suchen versteht«), zieht sich

29 Krämer: »Was also ist eine Spur?«, S. 25.

30 Ginzburg: *Spurensicherung*, S. 19.

31 Krämer: »Was also ist eine Spur?«, S. 25.

32 Ginzburg: *Spurensicherung*, S. 20.

33 Hazard, Margot: »Forensic Science Culture«, S. 1786.

durch die an provisorische Hypothesenbildung rückgebundene, fiktionartige »Belebung« der Spuren und das im forensischen Labor oftmals angewandte heuristische »Nachprüfen der Vermutungen auf dem Versuchswege« und mündet schließlich im Anspruch an die sachverständigen »Sonderkenner«, wie Locard die Forensiker:innen nennt, ihre spurmaterialanalytischen Befunde sowohl in der Kommunikation mit den zuständigen Ermittlungsbehörden als auch auf der Gerichtsbühne anschaulich zu vermitteln – ein nichttrivialer Fall von, wie man heute sagen würde, Wissenstransfer und Medienkompetenz:

»Schließlich muß dem Sachverständigen diejenige geistige Klarheit zu eigen sein, die zum eindeutigen Ausdruck seiner Feststellungen erforderlich ist, und ihm die Möglichkeit gibt, das, was ihn bewegt, anderen mitzuteilen. [...]. Die Eigenschaften, die er in solchen Augenblicken zeigen muß, sind derart verschieden von denen, die er in seinem Laboratorium oder am Tatort erweisen muß, daß man darauf gefasst sein muß, sie nicht oft bei ein und demselben Menschen zu finden. [...] Denn die Wahrheit finden und sie sagen, das sind Ausdrucksformen zweier verschiedener Gemütslagen.«³⁴

Zu einem nicht unähnlichen Befund kommt auch Beth A. Bechky, die in einer ethnografischen Studie, für die sie 18 Monate lang Feldforschungen im *crime lab* einer US-amerikanischen Großstadt betrieben hat, festhält, dass Forensiker:innen in ihrem kriminalistischen Alltag stets versuchen, zwischen unterschiedlichen »Kulturen« zu »übersetzen«. Ihr primäres professionelles Selbstverständnis als Wissenschaftler:innen stößt zum einen an Erwartungshorizonte der fallweise sehr interessiert teilnehmenden Öffentlichkeit, zum anderen an den heteronomen Funktionsort institutioneller Forensik innerhalb des Rechtssystems: »Unlike other scientists, they perform their work only for the criminal justice system. They struggle with the knowledge that the work they do is not ordinary science, but a science used by a complex sys-

34 Locard: *Die Kriminaluntersuchung*, S. 218.

tem that assesses guilt or innocence.«³⁵ Was sich dabei öffnet und in der Praxis gerade auch über Routinen des Erkenntnisstände und Befunde übersetzenden Wissenstransfers bearbeitet wird, ist eine Distanz zu nichtangewandten wissenschaftlichen Arbeitsweisen, wie Bechky bilanziert:

»The place of forensic science in the world of criminal justice is encapsulated by the motto of one professional organization of criminalists: *Fiat justitia per scientiam* (justice done through science). However, although both law and science are knowledge-building systems, they have different goals. Fact-making in law is about creating knowledge related to justice in a particular case. But in science, fact-making is about seeking the truth of natural laws, which generalizes beyond the situations in which such truths are produced.«³⁶

Weil potenzielle Konflikte zwischen dem mindestens wissenschaftsnahen Selbstverständnis forensischer Akteure und der kasuistischen Pragmatik kriminalistischer und staatsanwaltlicher Ermittlungsbehörden in letzter Konsequenz auf der öffentlichen Bühne des Gerichts zur Aufführung kommen, leben Forensiker:innen in einer »culture of anticipation«, die die konfligierenden Erwartungen bereits im Labor einpreist: »[L]aboratory practices [...] anticipate the interpretations of the criminal justice community and the public while simultaneously projecting their scientific expertise into these worlds.«³⁷ Im Ergebnis, so Bechky, moderieren Forensiker:innen die nicht selten erhebliche epistemische »messiness« der ihnen vorgelegten Fälle und Materialien – die sich durch die »gaps that may occur in translation« nochmals steigert – nicht zuletzt über bürokratische Protokolle und darüber kommunizierte Strategien des *expectation management*. Die stets mögliche Ambiguität forensischer Befunde, die juristisch belastbare »material links« zwischen kriminellen Handlungen und Tätern

35 Beth A. Bechky (2021): *Blood, Powder, and Residue. How Crime Labs Translate Evidence into Proof*. Princeton, Princeton UP, S. 11 [ebook].

36 Ibid., S. 138.

37 Ibid., S. 153.

gerichtsfest machen sollen, resultiert so gesehen aus interpretativen wie kommunikativen Vorgängen: »Experts sit at interfaces where they must communicate knowledge to others who need it but may be unable to easily understand it.«³⁸

Das Spektrum der von derartigen Wissenstransferanforderungen umstellten forensischen Disziplinen ist mittlerweile außerordentlich breit und zeigt ein höchst ausdifferenziertes Feld wissenschaftlicher und technischer Teilgebiete, die auf einzelne Aspekte der forensischen Spurmaterialanalyse spezialisiert sind. Denn der Spuren sind viele. So unterscheidet die kriminalistische Spurenkunde³⁹ nicht nur Tatspuren, Täterspuren, Situationsspuren, Anwesenheitsspuren sowie Makrospuren (»für den Suchenden – entsprechendes Wissen und Erfahrung vorausgesetzt – mit dem bloßen Auge deutlich wahrnehmbar«), Mikrospuren (»ohne Hilfsmittel (z.B. Lupe, spezielle Beleuchtung) nicht wahrnehmbar«) und latente Spuren (»die zwar in einer für die menschlichen Sinnesorgane wahrnehmbaren Dimension auftreten, aber aufgrund eines zu geringen Kontrasts zum Spurenträger mit Hilfsmitteln sichtbar gemacht werden müssen«), sondern auch Formspuren (»Abdruck-, Eindruck-, Scharten- und Reliefs Spuren, die von Werkzeugen, Schuhen, Fahrzeugen, Personen und von vielen anderen Objekten verursacht werden können«) und Substanzspuren (»bei denen nicht nur die Morphologie (Form und Aufbau), sondern auch die stoffliche Zusammensetzung und/oder daraus resultierende Eigenschaften kriminalistisch relevant sind und deshalb mit Hilfe chemischer, physikalischer, mineralogischer oder biologischer Methoden ermittelt werden müssen«). Je nach Tatort kann sich das Spurenbild somit unter anderem aus Werkzeugspuren, Passspuren, Fahrzeugspuren, Schusswaffenspuren, Schmauchspuren, Glasspuren, Anstrichstoffspuren, Textilspuren, Nasensekret- und Schweißspuren, Haarspuren und natürlich Blutspuren zusammensetzen, die wiederum Wischspuren, Abdruckspuren, Spritzspuren, Schleuderspuren, Tropfspuren oder

38 Ibid., S. 35.

39 Vgl. zum Folgenden: »Kapitel 4. Kriminaltechnik« in: Clages, Ackermann: *Der rote Faden*, S. 318-492.

auch Ablaufspuren sein können, was sich in je eigene Blutspurmuster übersetzt.

Als Ursprungsdisziplin, als »mother of forensic science« gilt allgemein die Medizin.⁴⁰ So findet sich in England bereits 1265, im *Statute of Westminster*, die Erwähnung eines bei unnatürlichen oder zweifelhaften Todesarten hinzuzuziehenden Untersuchungsbeamten (»coroner«). Während dieser allerdings nicht zwangsläufig Mediziner sein musste und in erster Linie als Verwaltungsbeamter agierte, ist im Bamberger *Criminalgesetzbuch* des Jahres 1507 erstmals rechtsförmig kodifiziert, dass im Falle des Verdachts auf einen gewaltsamen Tod medizinische Expertise konsultiert werden muss, was allgemein als offizieller Auftakt der Rechtsmedizingeschichte gilt – eine mitunter auch Gerichtsmedizin genannte Disziplin, die sich im 19. Jahrhundert dann auch mit entsprechend denominierten Lehrstühlen an europäischen Universitäten installiert. Erst zu Beginn des 20. Jahrhunderts werden die forensischen Wissenschaften, die einerseits angewandte, andererseits aber überaus forschungsnah, nämlich oftmals Pioniere in der Übersetzung von Grundlagenforschung in lebensweltlich anwendbare Verfahren und Praktiken sind, in Laboratorien gebündelt. Zuerst in Lausanne, wo 1909 das *L'Institut de police scientifique* gegründet wird, dann wenige Jahre später in Lyon, wo Edmond Locard das berühmte *Laboratoire de police technique* leitet. Auch die wissenschaftlichen Gründungstexte der Forensik sind disziplinär verteilt. So veröffentlichte, um zwei kanonische Werke der Wissensgeschichte der Forensik zu nennen, der französische Chemiker Jean Louis Lassaigne 1857 die haaranalytischen Ergebnisse seiner Mikroskopstudien in dem Band *De l'examen physique des poils et des cheveux* und 1893 erscheint das *Handbuch für Untersuchungsrichter* des Jura-Professors Hans Gustav Adolf Gross, in dem erstmals die seiner Ansicht nach dringlich gebotene Hinzuziehung forensischer Expertisen für die

40 Vgl. Douglas M. Lucas: »Forensic Science in the Nineteenth and Twentieth Century«. In: Gerben Bruinsma, David Weisburd (Hg., 2014): *Encyclopedia of Criminology and Criminal Justice*. New York, Springer, S. 1805-1820. Hier: S. 1805.

kriminalistische Ermittlungsarbeit einer Systematisierung unterzogen wird.⁴¹

Die Gegenwart der Forensik könnte interdisziplinärer kaum sein, sie begleitet die kriminalistische Ermittlungspraxis mit einem sich gerade auch (sub)disziplinär ständig weiterentwickelnden kriminaltechnischen Verbundforschungsprojekt. Medizin-, lebens-, natur- und ingenieurwissenschaftliche Disziplinen finden sich in diesem virtuellen »Riesenlaboratorium«⁴² ebenso vernetzt wie, wenngleich nachrangig, sozial- und geisteswissenschaftliche. So geht es, in kursorischer Reihung, in der Odontologie um die Leichenidentifizierung anhand von Zahnprofilen, was die forensische Osteologie anhand des Skeletts versucht. Die Traumatologie untersucht körperliche Verletzungen, die auf Autolyse, Fäulnis und Verwesung spezialisierte Thanatochemie umfasst die Untersuchung biochemischer Prozesse nach dem Tod. Die forensische Biologie betreibt DNA-Analytik, untersucht Haar- und Hautspuren und interessiert sich für das sogenannte »Blutverteilungsbild«, das an manchen Tatorten vorzufinden, aber nicht schön ist. Die Chemie wiederum befasst sich mit Schmauchspuren und in der Toxikologie geht es um den Nachweis von Giften. Die forensische Serologie wertet Blutspuren und andere Sekrete aus, während in der forensischen Ballistik Geschosse verglichen und Geschosswirkungen beurteilt werden. Die Ingenieurwissenschaften bieten Expertise bezüglich der Analyse einer ganzen Reihe »technischer Formspuren«, darunter Schuh-, Reifen-, Werkzeug- und Passspuren. Die forensische Daktyloskopie wertet Fingerabdrücke aus, die forensische Linguistik (bzw. forensische Phonetik) untersucht Sprache auf einen kriminologischen Aspekt hin, etwa beim

41 Vgl. Peter Becker: »Zwischen Tradition und Neubeginn: Hans Gross und die Kriminologie und Kriminalistik der Jahrhundertwende«. In: Gottfried Heuer, Albrecht Götz von Olenhusen (Hg., 2004): *Die Gesetze des Vaters*. Marburg, LiteraturWissenschaft, S. 290-309 und Christian Bachhiesl (2012): *Zwischen Indizienparadigma und Pseudowissenschaft: wissenschaftshistorische Überlegungen zum epistemischen Status kriminalwissenschaftlicher Forschung*. Münster, LIT Verlag, S. 51ff.

42 Becker: *Dem Täter auf der Spur*, S. 158.

Versuch, den Urheber eines Erpresseranrufes oder -briefes zu identifizieren, den dann, sofern gefasst und vor Gericht gestellt, die forensische Psychiatrie gegebenenfalls mit einer sachverständigen Schuldfähigkeitsbeurteilung versieht.

Auch die angewandte Medienforschung ist an diesem kriminaltechnischen Verbundforschungsprojekt beteiligt, man möchte sagen: mehr denn je – wenngleich sie erst relativ spät in entsprechenden Überblicksschaubildern der forensischen Teildisziplinen auftaucht (dort meist unter »Informatik und Kommunikation«). Im engeren Sinn geht es der kriminalistischen Medienforensik, wie das Sachverständigengebiet offiziell genannt wird, erwartungsgemäß nicht um medienwissenschaftliche Grundlagenforschung, die beispielsweise mit medientheoretisch konzeptualisierbaren Aspekten der Forensik befasst sein könnte. Medienforensik bezeichnet in der Kriminalpraxis keine gleichsam metamedienforensisch ausgerichtete Untersuchung medialer Elemente oder Phasen, die sich in mehr oder weniger allen forensischen Vorgängen finden lassen – sofern man bereit ist, Medien operativ, als Prozesse des »Medien-Werdens« zu denken, was, mit Joseph Vogl gesprochen, dann eben zwangsläufig nicht nur für Galileis Fernrohr, sondern auch für jedes forensisch in Anspruch genommene Mikroskop gilt.⁴³ Auch geht es nicht lediglich um Mikrochips und den eingangs erwähnten Computer als zunehmend elementare und ubiquitäre medientechnische Bausteine, die nahezu alle Teilbereiche der Kriminalpraxis infiltriert und transformiert haben. Mit dem Begriff Medienforensik ist aus Sicht der dafür zuständigen Expert:innen also weder die gleichermaßen basale wie potenziell reflexive Medialität der Forensik aufgerufen noch der damit assoziierte Umstand, dass jedwede Forensik zwangsläufig eine Forensik mit Medien ist. Worauf medienforensischer Sachverstand pragmatisch und anwendungsbezogen spezialisiert ist, ist eine Forensik *der* Medien.

Konkret in Frage steht hier zunächst eine mögliche Tatbeteiligung von Medientechnik bzw. medientechnischen Aktanten. Medienforensik

43 Joseph Vogl: »Medien-Werden: Galileis Fernrohr«. In: ders. und Lorenz Engell (Hg., 2001): *Mediale Historiographien*, Weimar, Universitätsverlag., S. 115-124.

analysiert Artefakte medientechnischen Handelns, das mit kriminellen Effekten oder Implikationen verbunden ist. Oft geht es auch um Medien, die zur Aufklärung krimineller Handlungen beitragen können, weil sie diese in irgendeiner Form medientechnisch dokumentiert, mit einer Datenspur versehen haben. Zu den elementaren Aufgaben der Medienforensik zählt deshalb neben der Rekonstruktion von Datensätzen, die in verschlüsselten, mitunter auch trägermedial absichtsvoll beschädigten Speichern liegen können, die Authentifizierung von Medienprodukten. Und wenn man an rezente Phänomene wie »Cybercrime«, »Online-Kriminalität«, »Computer-Kriminalität« oder »Internetkriminalität« denkt, wie die begrifflichen Alternativen in *Der rote Faden* lauten, lässt sich auch recht direkt von Medien als »Tatwerkzeugen« und auch von Medientatorten sprechen. An diesen bekommt es die Forensik mit einem definierenden Charakteristikum unserer Gegenwart zu tun: mit einem Spurenaufkommen, das zunächst und zu meist ein digitalmedien- und informationstechnisches ist.

Auch die Proliferation medienforensischer Praktiken im engeren Verständnis der Kriminalistik unterstützt die eingangs formulierte Beobachtung, der zufolge im Digitalen eine forensische Inanspruchnahme von Medien an Bedeutung, Reichweite, epistemischer und kultureller Signifikanz gewinnt. Die folgenden drei Kapitel verstehen sich grundsätzlich als erstes, durchaus noch tentatives Kartierungsangebot, das ausgewählte Felder und Kontexte, in denen Medien forensisch genutzt und operationalisiert, verstanden und theoretisiert werden, nachzuzeichnen versucht. Die angedeutete konstitutive Medialität der Forensik, ihre produktive Anschlussfähigkeit an Begrifflichkeiten, die – man denke an die Denkfigur der Spur, an jüngere Debatten zu medialen Materialitäten und Faktualitäten, an Termini wie Inskription und Evidenz oder auch an Modi des *reverse engineering* – in der Ideengeschichte der Medien- und Kulturwissenschaften vielfältigste Resonanzen haben, erfährt, so die Einstiegsüberlegung des nachfolgenden Kapitels, unter den Bedingungen digitaler Medienkulturen eine folgenreiche Zuspitzung. Die veränderte Lage hat mit der rasanten Ausweitung eines immer informationstechnischer, datafizierter, granularer werdenden Spurmedienbildes zu tun, auf dessen

epistemologische Herausforderungen eine forensisch ausgerichtete Digitalmedienforschung spezifisch zu reagieren versucht. Dass es nicht nur im Kern forensisch formatierte Medientheorien sowie eine Mediengeschichte der Forensik gibt – darunter, wie in Kapitel II kurz skizziert werden soll, der technischen Bildmedien –, sondern auch eine zwischen den Medien zirkulierende Faszinationsgeschichte, ist der Einsatz des dritten Kapitels. Dort geht es einerseits um den gegenwärtigen Stand popkulturell prozessierter Forensik, wie er sich derzeit insbesondere an der Popularität von True-Crime-Content auf digitalen Plattformen ablesen lässt, andererseits aber auch um die Frage, inwiefern diese Popularität mit para-forensischen Alltagspraktiken zusammenhängen könnte. Dass digitale Plattformen Spurmaterialien in die Zirkulation bringen, die »gegenforensisch« prozessiert, für eine »Invertierung« des forensischen Blicks in Anspruch genommen werden können, bildet die Arbeitsgrundlage vieler Projekte der künstlerischen Forschungsagentur Forensic Architecture. Wie sich diese Umkehrung in Selbsttheoretisierungen und gegenforensische Investigativpraktiken übersetzt – die mittlerweile auch vermehrt in journalistischen Kontexten anzutreffen sind, nicht nur als Rechercherhetorik, sondern auch als popularisiertes Darstellungsmodell forensischer Netzwerkanalysen – und was das mit der »dark epistemology« der sogenannten Post-Truth-Gegenwart tun hat, ist hier ebenso zu diskutieren wie die in der Etymologie der Forensik bereits enthaltene Frage des Verhältnisses von epistemischen und ästhetischen Praktiken. Im vierten und letzten Kapitel interessiert dann eine nochmals andere, wenngleich daran anschließende Ausweitung der medienforensischen Kartografie, die mit den jüngeren Forschungen der Environmental Media Studies zusammenhängt. Auch dort sind forensische Einsätze, Denkfiguren, Methodologien anzutreffen, die von einem erhöhten Spurenaufkommen und anthropogen veränderten Tatorten ausgehen – und nahelegen, dass die Frage nach den Medien der Forensik immer nur auf eine Forensik mit und der Medien abzielen kann.

